

BPW



BPW GERMANY

GERMANY

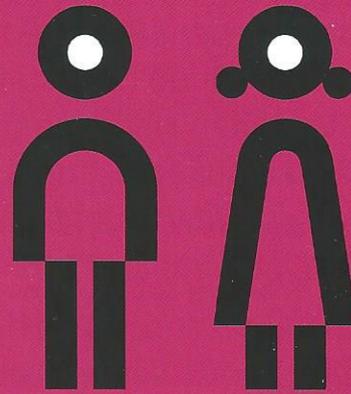
EQUAL PAY DAY VON FLENSBURG BIS PASSAU

SOGAR DIE TANKE UM DIE ECKE
UND DER MOND MACHTEN MIT!

HIGHLIGHTS AUS DEN BPW CLUBS

VON
QUOTE,
PROPORZ
UND
PARITÄT

ZUKUNFT GEMEINSAM GESTALTEN



AUFKLÄRUNG VS.
FEMINISMUS
1792 –
MARY
WOLLSTONECRAFT

BPW GERMANY
1931-2016

XXY UNGELÖST. ZUKUNFT 2060

Aussichten für

Männer und Frauen

DIE GEMEINSAME
TAGUNG DES
BPW GERMANY
UND DES
BUNDESFORUM
MÄNNER IN BERLIN

WIE WILL ICH IN ZUKUNFT ARBEITEN?

Der BPW Workshop

NICHTS BRICHT EINFACH ÜBER UNS HEREIN

Seminarreihe:

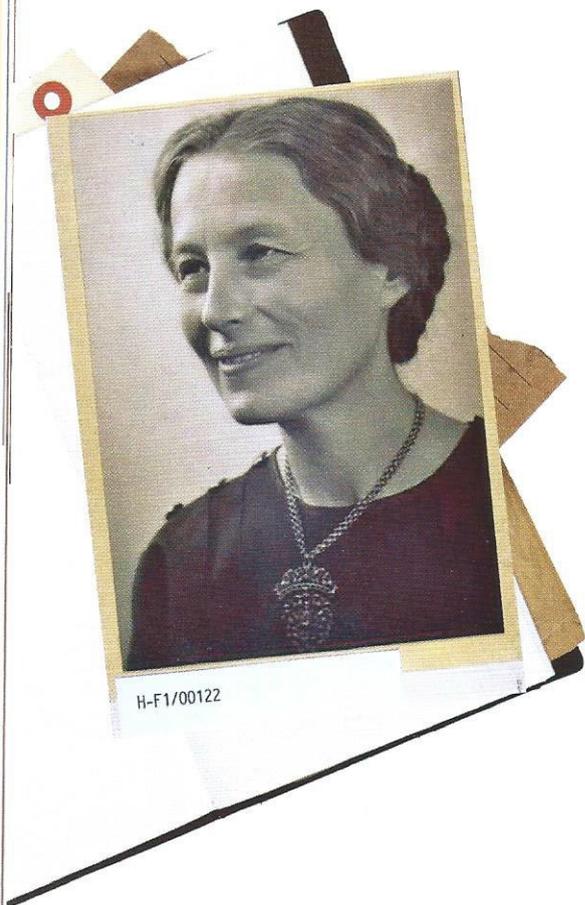
Meine Werte – Meine Zukunft.

Was mir im Leben
wirklich wichtig ist

BPW INTERNATIONAL
CSW 59
IN NEW YORK

MARIE MUNK – GRÜNDERIN DES BPW GERMANY

„WE WERE FORTUNATE IN GETTING MANY DIFFERENT VOCATIONS, AS HAD BEEN OUR GOAL.“



Es war das Jahr 1931, als sich der German Federation of Business and Professional Women in Berlin gründete. Zwei Jahre vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten blickte die damalige deutsche Frauenbewegung auf folgende Etappen des Kampfes um Gleichberechtigung zurück: Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war es Frauen verwehrt das Abitur abzulegen. Mädchen, die in einem gut situierten Elternhaus oder im Bildungsbürgertum aufgewachsen waren, konnten nach dem Besuch der vierklassigen Grundschule oder nach dem Privatunterricht eine höhere Mädchenschule besuchen. In diesen Schulen unterrichteten die Lehrer die Mädchen ausschließlich in Musik und Literatur, aber der naturwissenschaftliche und fremdsprachliche Unterricht war aus dem Unterrichtsplan ausgeklammert. In diese geschlechtsspezifische Bildungspolitik schlug Helene Lange eine Bresche, indem sie 1893 die Realkurse, um dann 1896 die Gymnasialkurse in Berlin zu gründen. Gleichwohl blieb den Mädchen der Zugang zu einem Universitätsstudium verwehrt. Die Bestimmungen der Immatrikulationsordnungen waren geschlechtsneutral formuliert, jedoch wurden sie von den Professoren geschlechtsspezifisch ausgelegt. Erst nach einem langen rechtspolitischen Kampf, in dem sich Stück für Stück die Sichtweise in den Kultusministerien der Länder des damaligen Deutschen Reiches und die Auslegung unter der männlichen Professorenschaft änderte, konnten Frauen ab dem Jahr 1908 alle Studienfächer an jeder Universität studieren. Doch jetzt wurde diesen engagierten Frauen die Berufsberechtigung verwehrt. In vielen Studiengängen, insbesondere in staatstragenden Studiengängen, wie z.B. in den Rechtswissenschaften, konnten die Studentinnen keine Staatsexamina ablegen. Nur die Studentinnen, die be-

sonders gut waren, hatten das Glück zur Promotion zugelassen zu werden, um so ihre wissenschaftliche Qualifikation nachweisen zu können. Mit einer Promotion war aber eine wissenschaftliche Laufbahn an einer Universität gerade nicht verbunden, blickt man in die damalige Statistik der Promotionen und Habilitationen. In dieser unwägbareren beruflichen und wirtschaftlichen Zeit ereignete sich der 1. Weltkrieg. Die Männer mussten in den Kriegsdienst, weshalb sich ein Wandel vollzog. Obgleich Frauen die Berufsberichtigung in den wichtigsten staatlichen Disziplinen nicht vorweisen konnten, war es selbstverständlich, dass sie nun auf den Arbeitsplätzen der Männer Verwaltung, Wirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung sicherten. Nach der Rückkehr der Männer aus dem Krieg mussten die Frauen ihre Arbeitsplätze wieder verlassen. Die Demobilmachungsverordnungen waren rechtliche Grundlage, um die Frauen entlassen zu können. In dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit erhielten die Frauen mit Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung in Deutschland erstmals das aktive und passive Wahlrecht. Frauen wurden Abgeordnete der Nationalversammlung und des Reichstags. In den dann folgenden Jahren änderte sich stetig die gesellschaftliche Auffassung über die Stellung der Frau, bis 1922 durch die Novellierung des Gerichtsverfassungsgesetzes Frauen zu den Berufen der Rechtspflege zugelassen wurden. Das aktive und passive Wahlrecht und die Zulassung der Frau in der Rechtspflege war ein staatliches Signal, dass die Gleichheit vor dem Gesetz nicht mehr ignoriert werden konnte. Dieser Durchbruch stärkte auch die in der Wirtschaft tätigen Frauen. In dieser hoffnungsvollen Zeit ereignete sich die Wirtschaftsdepression. *Verheiratete berufstätige Frauen wurden mit dem Argument Doppelverdiener entlas-*



Dr. Oda Cordes erhielt den Margaret Storrs Grierson Scholar Award des Sophia Smith College, Northampton (Mass.) für ihre Forschungen zu Leben und Werk von Marie Munk. Der Mitarbeit im DFG-Forschungsprojekt *Reformforderungen zum Familienrecht und zur Stellung der Frau im Kaiserreich und in der Weimarer Republik (1873-1933)* folgten Forschungsaufenthalte am Leo Baeck Institute in New York und am Special Research Center der University of Chicago (Illinois). Sie ist promovierte Juristin, Autorin und Coordinator for International Relations des Deutschen Akademikerinnenbundes (DAB).

sen. Ein Jahr später, im Jahr 1924, eröffnete Marie Munk, die Tochter des Landgerichtsdirektors Wilhelm Munk, ihre Kanzlei und wurde damit eine der ersten Rechtsanwältinnen in Berlin. In ihrem Ausbildungs- und Berufsweg spiegelten sich die Eckpunkte des Kampfes von Frauen für eine höhere Berufsbildung wider: der Besuch einer Höheren Mädchenschule, eine Ausbildung als Kindergärtnerin und anschließend eine Tätigkeit in den Sozialen Fürsorgegruppen bei Alice Salomon in Berlin waren ihre ersten beruflichen Stationen. Nach einer privaten Vorbereitung auf das Abitur und erfolgreicher Prüfung konnte sie sich zunächst nur als Gasthörerin an der Universität einschreiben. Sie studierte Rechtswissenschaften in Berlin, Freiburg, Bonn und Heidelberg und beendete ihr rechtswissenschaftliches Studium mit der Promotion. In den Jahren 1914 bis 1919 ersetzte sie männliche Juristen in Wirtschaft und Verwaltung. Nach dem 1. Staatsexamen (1919) wurde sie zunächst nicht als Referendarin zugelassen. Erst 1924 legte sie das 2. Staatsexamen ab. Bis Marie Munk 1930 als Richterin an das Landgericht in Berlin berufen wurde, hatte sie maßgeblichen Einfluss auf die Rechtsreformbestrebungen im Ehe- und Familienrecht zu Weimarer Zeit. Sie war die erste weibliche Berichterstatterin auf dem Deutschen Juristentag in Heidelberg (1924).

In den Erwägungen zur Gründung des German Federation of Business and Professional Women findet der Leser Hinweise darauf, woran es in der Vertretung von Fraueninteressen zu damaliger Zeit mangelte: **„Es fehlen in ihr zum Teil die kaufmännischen und gewerblichen Berufe, und es sind vor allem auch nicht die wenigen aber wichtigen Persönlichkeiten inbegriffen, die in der deutschen Industrie allmählich schon eine Rolle**

zu spielen beginnen: die selbständige Fabrikantin und die Prokuristin in größeren Betrieben. Auch die freien Berufe sind nur zum Teil erfaßt, so vor allem die Künstlerinnen, die doch einen recht erheblichen und auch bedeutungsvollen Teil der Frauenberufe darstellen. Schließlich besteht in den deutschen Berufsverbänden vielfach eine konfessionelle Zersplitterung, die in einem Klub unbedingt wegfallen muß, um eben den Charakter einer absolut freien und ungehemmten Verkehrsmöglichkeit zu wahren. Die ‚Vereinigung berufstätiger Frauen‘ würde aber auch Frauen in keineswegs nur gehobener Stellung miteinander in persönliche Berührung bringen und daher einem sehr weiten Kreis einen Erfahrungs- und Gedankenaustausch ermöglichen.“ Diese Worte Marie Munks setzten einen wichtigen Akzent für die Gründung der German Federation of Business and Professional Women: Der Kampf um die Gleichberechtigung war nicht mehr nur ein Kampf in der Rechtspolitik, sondern in der Wirtschaftspolitik.

Der Initiative Marie Munks ging eine Einladung der österreichischen Präsidentin des BPW, Marianne Beth, zu dem ersten internationalen Kongress der International Federation of Business and Professional Women in Wien voraus. Dr. jur. et phil. Marianne Beth, Advokatin aus Wien, war eine der führenden Frauen Europas. Mit ihrer rechtsvergleichenden Studie über das Eherecht in Deutschland, der Schweiz und Österreich erlangte sie 1925 internationales Ansehen. Marie Munk begegnete Lena Madison Phillips.

Nach einer konstituierenden Sitzung wurde Marie Munk 1931 die erste Präsidentin des BPW Germany. Ihre Schwester, Gertrud Müller-Munk, von Beruf Künstlerin, wurde Gründungsmitglied und Mitglied im Aufnahmecomitee.

Zu den Gründungsmitgliedern gehörten Clara Mleinek und Käthe Lindenau. Käthe Lindenau arbeitete nach ihrer Ausbildung als Fotografin als Bürokräftin der ersten Reichstagsabgeordneten, Marie-Elisabeth Lüders und des Reichstagsabgeordneten Anton Erkelenz; später, vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten in den der Frauenbewegung nahestehenden Stiftungen. Clara Mleinek, Büroangestellte, hatte mit ihrer Publikation *Die Arbeitszeit in den Kontoren: Zusammenstellung und Kritik der Erhebungen sowie der Verhandlungen der Kommission und des Beirats für Arbeitsstatistik* (Berlin 1907) aufgedeckt, dass die Erhebungen über die Arbeitszeit weiblicher Arbeitskräfte in den Kontoren und kaufmännischen Betrieben von der Reichsregierung falsifiziert worden war. Bestimmte Arbeitsverhältnisse (insbesondere Hilfspersonen) aus der kaufmännischen und Dienstleistungsbranche wurden nicht erfasst. Mleinek hatte ausführlich die manipulativen Wirkungen einer unvollkommenen Statistik offen dargelegt. Sie hatte maßgeblichen Anteil am Zustandekommen des Gesetzes über die Angestelltenversicherung, in deren Direktorium dieses damals noch neuen Versicherungszweiges sie berufen worden war. Gertrud Müller-Munk war zur Restauratorin bei Helmut Ruhemann am Kaiser Wilhelm Museum ausgebildet worden. Sie hatte bei dem Maler Moser, bei Matisse und später bei Hans Hoffmann in Paris studiert. Sie war das Bindeglied zwischen Kunst und Wirtschaft und stellte in dem Verein der Künstlerinnen am Schöneberger Ufer 71 ihre Bilder aus. Dieses Gebäude, am 17. Juni 2004 nach umfangreicher Restaurierung durch die Dr. Sasse AG wieder eröffnet, trat in eine Ära ein, in der sich künftig, wie zu der Gründungszeit des BPW, Kunst und Wirtschaft begegnen.

Nach § 2 der Satzung verfolgte die

German Federation of Business and Professional Women den Zweck *berufstätige Frauen der verschiedenen Berufsgattungen mit einander in persönliche Berührung zu bringen und dadurch das gegenseitige Verständnis zu fördern* sowie *ideelle und praktische Förderung aller Art* ihren Mitgliedern zukommen zu lassen. Im Gründungsjahr 1931 der German Federation of Business and Professional Women unterstützte das von Dorothy Henecker geführte europäische Londoner Büro ideell und finanziell. Am Ende des Jahres 1932 hatte der BPW Germany bereits über 100 Mitglieder. Die Bildung von Ortsgruppen war in Aussicht genommen. Die Veranstaltungen widmeten sich der Vereinbarkeit des weiblichen Berufs mit der Ehe. Zu dem Thema *Wie setzt die Frau sich rechtlich durch* sprach Marie Munk am 17. Februar 1933. Die Ankündigung der Vortragsreihe *Das Recht des ehelichen Haushalts* für den 16., 23. und 30. März und den 6. April 1933 berührte aktuelle Fragen des Ehe-, Ehegüter- und Scheidungsrechts. Die Vorträge wurden um sozialpolitische Fragen ergänzt. Als Marianne Beth über Beruf und Ehe im Januar 1932 in der German Federation of Business and Professional Women einen Vortrag hielt, erschienen auch Vertreter

des Auswärtigen Amtes. Die Thesen ihres Vortrags waren damals wie heute aktuell: **„Ist die Vereinigung von Beruf und Ehe notwendig für den Fall späterer Berufsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit des Ehemannes oder vorzeitiger Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung? Oder ist für diese Fälle in anderer (welcher?) Weise Vorsorge zu treffen? Ist die Vereinigung von Beruf und Ehe notwendig, um der Frau auch die gehobenen Stellungen und damit die freie Berufswahl nach Begabung und Neigung zu erhalten? Ist das Ausscheiden der verheirateten Frau aus dem Beruf vom Standpunkt der Wirtschaft, insbesondere mit Rücksicht auf die starke Arbeitslosigkeit, zu fordern? In welchem Maße würde dadurch im günstigsten Falle eine Entlastung des Arbeitsmarktes eintreten und welche Gefahren bringt diese Forderung mit sich? (Für den Einzelnen? Für die Gesamtheit?) Ist eine grundsätzliche Stellungnahme zu diesen Fragen – bei der jeder Einzelnen stets für ihre eigene Lebensgestaltung die freie Entscheidung überlassen bleibt – notwendig im Interesse der Berufsausbildung und des Berufsethos?“** Internationale Verbindungen suchte die deutsche Vereinigung berufstätiger Frauen über

die europäische Ausgabe der Zeitschrift *Widening Horizons*, dem Bulletin der International Federation of Business and Professional Women.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten emigrierte Marie Munk in die U.S.A. Ihre Schwester, wie vielen anderen engagierten Frauen, blieb ebenso keine andere Wahl.

Die German Federation of Business and Professional Women war und ist eine der ersten weiblichen Berufsorganisationen der Welt, die das Ziel, allen berufstätigen Frauen aller Berufe und Branchen in Deutschland eine Begegnung für Erfahrungsaustausch und wirtschaftliche Einflussnahme anzubieten, transnational verfolgte und bis in die Jetztzeit engagiert verwirklicht.



Marie Munk (1885-1978):
Leben und Werk (Rechtsgeschichte und Geschlechterforschung)

Dr. Oda Cordes
Gebundene Ausgabe
800 Seiten
Verlag Böhlau Köln
18. September 2015
Deutsch und Englisch
ISBN 978-3-41222455-4
110,- EUR

Literatur und Quellen

- Oda Cordes, Marie Munk (1885-1978) *Leben und Werk*, Köln u.a. 2015, S. 63-64, 70, 72-74, 77-79, 85-87, 89-99, 103, 107, 111, 117, 133, 139-260, 802-808, 866-868, 878-880, 882-883.
- Zur Schul- und Universitätsbildung von Frauen: Petra Hoffmann, *Der Übergang vom universitären Ausbildungs- und Wissenschaftssystem: das Beispiel der Preubischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, in: Ulrike Auga, Claudia Bruns, Levke Harders und Gabriele Jähner (Hg.), *Das Geschlecht der Wissenschaften. Zur Geschichte von Akademikerinnen im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. Main 2010, S. 157-182; Christine Altenstraßer, *Umstrittene Anerkennung: Habilitation und Geschlecht. Das Beispiel der Berliner Staatswissenschaften 1920-1933*, in: Ulrike Auga, Claudia Bruns, Levke Harders und Gabriele Jähner (Hg.), *Das Geschlecht der Wissenschaften*, S. 237-257.
- Zur Statistik wissenschaftlicher Qualifizierung: Auswertung anhand der Quelle: Elisabeth Boedeker, *25 Jahre Frauenstudium in Deutschland – Verzeichnis der Doktorarbeiten von Frauen 1908 bis 1933*, Hannover 1939, Tafel I im Anschluss an S. LXXI.
- Zur Novellierung des Gerichtsverfassungsgesetzes: Reichsgesetzblatt (RGBl) 1922, Teil I, Nr. 51, S. 573-574.
- Zum Stichwort Doppelverdiener: Verordnung zur Herabminderung der Personalausgaben des Reichs (Personal-Abbau-Verordnung) vom 27. Oktober 1923, RGBl. Teil I, Nr. 108, S. 999-1010, S. 1008.
- Zu den Gründungserwägungen des BPW: Marie Munk, *Die Bedeutung der Internationalen Vereinigung berufstätiger Frauen und ihr erster internationaler Kongress vom 26. bis 31. Juli 1931 in Wien*, in: *Die Frau* 39/1931, Heft 1, S. 44-45.
- Zu Marianne Beth: Elga Kern, *Führende Frauen Europas – In sechzehn Selbstschilderungen*, München 1928, S. 94-115; Marianne Beth, *Neues Eherecht – Eine rechtsvergleichende Studie mit besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung von Deutschland, der Schweiz und Österreich*, Wien 1925.
- Zur konstituierenden Sitzung des BPW: *Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine*, 11/1931, Heft 12, S. 99.
- Zu Gertrud Müller-Munk: Marie Munk Papers, Sophia Smith Collection, Sophia Smith College, Northampton (Mass.), Box 4 Folder 21; Käte Friedmann, *Ausstellung des Vereins der Künstlerinnen*, in: *Die Christliche Frau*, April 1933, S. 123 ff.; Archivbestand der Mal- und Zeichenschule der Vereinigung Deutscher Bildender Künstlerinnen (VDBK) 1868 Bd. 4.
- Zum BPW: LAB B Rep. 235-01 *Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) MF-Nr. 1485-1486*.